



# Schleusegrund aktuell



**Amtsblatt** der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

28. Jahrgang

Samstag, den 10. Juli 2021

Nr. 7 / 27. Woche

## Blick vom „Löffelberg“ Gießübel



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

**Beschluss-Nr.:** 21/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 14.04.2021.

**Abstimmung:**

3 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      2 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.:** 22/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Empfehlung an den Gemeinderat zur Feststellung der Jahresrechnung

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2020 gemäß § 81 Abs. 4 (ThürGemHV) einschließlich Anlagen zustimmend zur Kenntnis und gibt die Empfehlung an den Gemeinderat.

**Abstimmung:**

6 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

### Beschlüsse des Gemeinderates

**Beschluss-Nr.:** 118/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 9. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der 9. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021

**Abstimmung:**

7 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      4 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.:** 119/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 durch den Gemeinderat

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2020 gemäß § 81 Abs. 4 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einschließlich Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

11 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.:** 120/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund (Neufassung).

**Abstimmung:**

11 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.:** 121/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleusegrund (Neufassung).

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.:** 122/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt:

**01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.05.2021 gebilligt.

**02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.05.2021 zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund zu unterrichten.

**04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.:** 123/10/21

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ - Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt:

**01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ - Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 28.05.2021 gebilligt.

**02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 28.05.2021 zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich

durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ zu unterrichten.

04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 124/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zum Antrag auf örtliche Abrundung Gemarkung Schönau, Flurstück-Nr.: 39/4 und 39/2, Flur 8

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Einbeziehung in der zum Beschluss verbindlichen Anlage gekennzeichneten Teilbereiche der Flurstücke 39/4 und 39/2, Gemarkung Schönau, Flur 8 in den Geltungsbereich des § 34 BauGB als örtliche Abrundung.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 125/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Los 3 Bodenbeschichtung für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 3 Bodenbeschichtung für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma

**Hofmann Spezialböden GmbH**  
**Schützenstraße 25**  
**96242 Sonnefeld**

mit der geprüften Angebotssumme von **15.828,19 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 126/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Los 4 Fenster und Türen für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 4 Fenster und Türen für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma:

**Tischlerei Weigand GmbH**  
**Oberlandstraße 28**

**98724 Neuhaus am Rennweg OT Scheibe-Alsbach**

mit der geprüften Angebotssumme von **33.344,07 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 127/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Los 5 Elektroinstallation für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 5 Elektroinstallation für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma

**Bartelt Elektrotechnik GbR**

**OT Engenstein**

**Bibergrundstraße 1**

**98666 Schleusegrund**

mit der geprüften Angebotssumme von **38.533,87 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 128/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Los 6 Heizungsinstallation für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 6 Heizungsinstallation für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma

**Heizung und Sanitär**

**Fa. Rottenbach**

**Rother Weg 11**

**98630 Römhild OT Simmershausen**

mit der geprüften Angebotssumme von **11.804,81 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 129/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Los 7 Prozessablufttechnik für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 7 Prozessablufttechnik für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma

**AFW Lufttechnik GmbH**

**Johann-Wendel-Straße 6**

**98529 Suhl**

mit der geprüften Angebotssumme von **17.866,90 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 130/10/21**

**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen für das Bauvorhaben „Umgestaltung Ausstellungsräume und barrierefreier Umbau Gewürzmuseum Schönbrunn“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen für das Bauvorhaben „Umgestaltung Ausstellungsräume und barrierefreier Umbau Gewürzmuseum Schönbrunn“ an das Büro

**Architekturbüro Roßbach**

**Gustav-Friedrich-Höfling-Straße 2**

**98630 Römhild**

mit der Honorarsumme von **54.533,09 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 131/10/21****Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zum Kauf eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof der Gemeinde Schleusegrund

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Rasentraktors John Deere X950R mit Hochentleerung an die Firma

**Aroid Service & Vertrieb GmbH**

**Windmühlenstraße 13**

**07589 Münchenbernsdorf**

mit der Angebotssumme von **20.821,48 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 132/10/21****Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Abrissarbeiten ehemaliges Gasthaus mit Wohnung „Am Steinberg 23“ im OT Langenbach im Rahmen der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Abrissarbeiten für das ehemalige Gasthaus mit Wohnung, Am Steinberg 23 im OT Langenbach im Rahmen der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen an die Firma:

**M. Weih GmbH & Co.KG**

**Industriestraße 6**

**36466 Dermbach**

mit der vorläufigen Angebotssumme von **76.790,70 €**, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 133/10/21****Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme Straßenbau „An der Struth“ in Schönbrunn im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der die Gemeinde betreffenden Bauleistungen für die Baumaßnahme Straßenbau „An der Struth“ im OT Schönbrunn im Rahmen der Dorferneuerung an die Firma:

**Eugen Lenz Tiefbau GmbH & Co.KG**

**Am Sättel 8**

**98553 Schleusingen**

mit der Angebotssumme von **253.923,67 € brutto**.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen      0 Nein Stimmen      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## **Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet - „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ - Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss-Nr. 123/10/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt:

**01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ - Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 28.05.2021 gebilligt.

**02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wo-

chenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 28.05.2021 zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ zu unterrichten.

**04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

| Nach § 38 ThürKO waren Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen: |                 |         |                           |               |                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|-----------------|---------|---------------------------|---------------|-----------------|-----------------------------|--|
| Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlages gefasst *) |                 |         |                           |               |                 | Ja                          |  |
| Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *)        |                 |         |                           |               |                 | Nein                        |  |
| Der Beschluss wurde zurückgestellt *)                               |                 |         |                           |               |                 | Nein                        |  |
| Beschlusnummer:   | Beschlussdatum: | Gesamt: | Stimmberechtigt anwesend: | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen:               |  |
| 123/10/21   | 21.06.2021      | 15      | 12                        | 12            | -               | -                           |  |

Schleusegrund, den 22.06.2021

**gez. Heiko Schilling**

**Bürgermeister**

Siegel

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet - „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ - Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hat am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. 123/10/21 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 28.05.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltbericht (Fassung mit Stand vom 28.05.2021) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG

**vom 20.07.2021 bis einschließlich 25.08.2021**

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Gemeinde Schleusegrund unter <https://www.schleusegrund.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Bauamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Gemeindeverwaltung Schleusegrund derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Gemeindeverwaltung Schleusegrund unter der Telefonnummer **036874 / 7970** bzw. **036874 / 79741** oder per E-Mail [bauamt@schleusegrund.de](mailto:bauamt@schleusegrund.de) zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Gemeinde Schleusegrund erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Bauamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

##### **I. Aus dem Umweltbericht**

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

##### **Mensch**

- Informationen zur Betroffenheit der menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung insbesondere durch potentielle Lärm- und Lichtimmissionen

##### **Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt**

- Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
- Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung
- Auswirkungen potentieller Lichtimmissionen auf das Schutzgut Tiere

##### **Boden und Wasser**

- Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
- Informationen zu vorhandenen Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer) und zur Grundwassersituation im Plangebiet

##### **Klima / Luft**

- Informationen zur Luftsituation im Plangebiet sowie zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern (Niederschlag, Temperatur, Wind)

##### **Landschaft**

- Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt und der landschaftlichen Strukturierung des Untersuchungsraumes

##### **Kultur- und Sachgüter**

- Information zum Vorhandensein und zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

##### **Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete**

- Angaben zu vorhandenen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Special Protection Area (SPA-Gebieten [Vogelschutzgebieten]) im Untersuchungsraum und der Umgebung
- Angaben zu weiteren Schutzgebieten im Untersuchungsraum und der Umgebung (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, u.a.)
- Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen
- Angaben zum Vorhandensein von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten einschließlich Informationen zu geltenden Regelungen in Wasserschutzgebieten

##### **Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

- Angaben zur Eingriffsminimierung sowie zur Kompensation des geplanten Eingriffs (Beschreibung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

##### **II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

##### **Landratsamt Hildburghausen - Naturschutzbehörde vom 10.06.2020**

- Keine Auswirkungen auf Biotopflächen zu erwarten
- Keine Einwände gegen die Planung

##### **Landratsamt Hildburghausen - Untere Wasserbehörde vom 10.06.2020**

- keine Bedenken
- baulicher Zustand abflusslose Grube prüfen

##### **Landratsamt Hildburghausen - Untere Bodenschutzbehörde vom 10.06.2020**

- Keine Altlastverdachtsflächen

##### **Landratsamt Hildburghausen - Brand- und Katastrophenschutz vom 25.05.2020 / 11.09.2020**

- Standort Hydrant auf Grundstück des SO Woch installieren
- Sicherung Verkehrsweg für Feuerwehr

##### **Landratsamt Hildburghausen - Untere Denkmalschutzbehörde vom 25.05.2020**

- Zustimmung

##### **Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen vom 08.05.2020**

- Mit Einbau Hydrant auf DN 80-iger Leitung kann Löschwassermenge von 35 m<sup>3</sup> bereitgestellt werden
- Wasserrechtlicher Bescheid vom 27.07.2015 für biologische KKA liegt vor

##### **ThüringenForst vom 05.06.2020**

- Angaben laut Waldeinteilung von TLBG nicht aktuell
- Gefährdungslage von Birkenwäldchen in 20 m Entfernung
- Prüfung, ob Gefährdungslage durch Energieleitung minimiert ist

##### **Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.06.2020**

- keine Bedenken

##### **Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie/Römhild vom 06.05.2020**

- keine Bedenken

##### **Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie/Erfurt vom 07.05.2020**

- keine Einwände

Schleusegrund, den 22.06.2021

Siegel

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

## **Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **Beschluss-Nr. 122/10/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt:

- 01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.05.2021 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.05.2021 zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund zu unterrichten.

**04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

|   |                |                             |  |               |                 |               |
|---|----------------|-----------------------------|--|---------------|-----------------|---------------|
| Nach § 38 ThürKO waren Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen: |                | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |               |                 |               |
| Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlages gefasst *) |                | Ja                          |  |               |                 |               |
| Der Beschluss wurde mit einseitigen Änderungen beschlossen *)       |                | Nein                        |  |               |                 |               |
| Der Beschluss wurde zurückgestellt *)                               |                | Nein                        |  |               |                 |               |
| Beschl.-Nr.:  | Beschl.-Datum: | Gesamt:                     | Stimmrecht anwesend:                     | Ja – Stimmen: | Nein – Stimmen: | Enthaltungen: |
| 122/10/21   | 21.06.2021     | 15                          | 12                                       | 12            | -               | -             |

Schleusegrund, den 22.06.2021

Siegel

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ - Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hat am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. 122/10/21 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.05.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Büchelbach“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten (Fassung mit Stand vom 11.05.2021) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG

**vom 20.07.2021 bis einschließlich 25.08.2021**

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltberichte und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Gemeinde Schleusegrund unter <https://www.schleusegrund.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltberichte und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Bauamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Gemeindeverwaltung Schleusegrund derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Gemeindeverwaltung Schleusegrund unter der Telefonnummer **036874 / 7970** bzw. **036874 / 79741** oder per E-Mail [bauamt@schleusegrund.de](mailto:bauamt@schleusegrund.de) zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Gemeinde Schleusegrund erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Bauamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

### **I. Aus dem Umweltbericht**

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter.

Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

### **Mensch**

- Informationen zur Betroffenheit der menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung insbesondere durch potentielle Lärm- und Lichtimmissionen

### **Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt**

- Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
- Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung
- Auswirkungen potentieller Lichtimmissionen auf das Schutzgut Tiere

### **Boden und Wasser**

- Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
- Informationen zu vorhandenen Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer) und zur Grundwassersituation im Plangebiet

### **Klima / Luft**

- Informationen zur Luftsituation im Plangebiet sowie zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern (Niederschlag, Temperatur, Wind)

### **Landschaft**

- Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt und der landschaftlichen Strukturierung des Untersuchungsraumes

### **Kultur- und Sachgüter**

- Information zum Vorhandensein und zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

### **Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete**

- Angaben zu vorhandenen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Special Protection Area (SPA-Gebieten [Vogelschutzgebieten]) im Untersuchungsraum und der Umgebung
- Angaben zu weiteren Schutzgebieten im Untersuchungsraum und der Umgebung (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, u.a.)
- Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen
- Angaben zum Vorhandensein von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten einschließlich Informationen zu geltenden Regelungen in Wasserschutzgebieten

### **Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

- Angaben zur Eingriffsminimierung sowie zur Kompensation des geplanten Eingriffs (Beschreibung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

### **II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

#### **Thüringer Landesverwaltungsamt vom 07.12.2018**

- teilweise Lage im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
- geschützte Bergwiesen betroffen

#### **Landratsamt Hildburghausen - Naturschutzbehörde vom 13.12.2018**

- Biotopkartierung erforderlich
- Gesetzlich geschützte Biotope betroffen

#### **Landratsamt Hildburghausen - Untere Wasserbehörde vom 13.12.2018**

- keine Wasserwirtschaftlichen Belange betroffen

#### **Landratsamt Hildburghausen - Untere Bodenschutzbehörde vom 13.12.2018**

- Keine Altlastverdachtsflächen

#### **Landratsamt Hildburghausen - Brand- und Katastrophenschutz vom 13.12.2018**

- Löschwasserbereitstellung sichern
- Eventuell Zisterne einordnen

#### **Landratsamt Hildburghausen - Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.12.2018**

- Zustimmung

#### **Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen vom 05.12.2018**

- das Plangebiet ist trinkwasserseitig über DN 70 ab Grundstück 404/1 möglich
- abflusslose Abwassersammelgruben vorsehen

**Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
vom 04.12.2018**

- keine Bedenken

**Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie/  
Römhild vom 27.11.2018**

- keine Bedenken

**Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie/  
Erfurt vom 14.11.2018**

- keine Bedenken

**III. Aus Gutachten****Biotopkartierung Büchelbach - Schleusegrund  
(vom 27.05.2019 / 10.06.2019 / 18.06.2019)**

Schleusegrund, den 22.06.2021

Siegel

**gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister****Bekanntmachung****über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung****Finanzamt Sonneberg****Aktenzeichen: S 3353 - ALS**

In den Gemarkungen **Biberschlag, Engenstein, Lichtenau, Tellerhammer, Gießübel, Langenbach, Schönau, Oberneubrunn, Unterneubrunn, Gabel und Steinbach** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Engenstein, Lichtenau, Tellerhammer, Langenbach, Schönau, Gabel, Steinbach), 1939 (Gießübel, Unterneubrunn) und 1942 (Biberschlag, Oberneubrunn) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sonneberg aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

**Offenlegung**

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **12.07.2021** bis zum **11.08.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sonneberg unter der Telefonnummer 0361 57 361 9738.

**Finanzamtsleitung  
des Finanzamtes Sonneberg****Hausanschrift:**

Finanzamt Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg

**E-Mail-Adresse:**

poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de

**Meldung einer Datenpanne****nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung**

Die Gemeindeverwaltung Schleusegrund wurde aufgefordert, die Meldung der Datenpanne im gemeindlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Am 02.04.2021 wurde durch die Gemeindeverwaltung Schleusegrund ein Datenträger mit Grundstücks-/Eigentümerdaten auf dem Postweg an einen Dienstleister zur Einarbeitung der Daten versandt. Mit dem 07.04.2021 bekam die Gemeindeverwaltung Schleusegrund Kenntnis davon, dass der besagte Datenträger nicht beim Dienstleister angekommen war. Auf sofortiger Rückfrage bei der Deutschen Post und weiteren Recherchen konnte der verlustgegangene Datenträger nicht wieder beschafft werden. Somit erging am 09.04.2021 die Meldung einer Datenpanne nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde das Risiko für das unbefugte Nutzen der Daten bewertet. Auf Grund des hohen Kennwortschutzes des Datenträgers, als auch der Verschlüsselungen der separaten Dateien darauf ist von einer höheren Sicherheit der Daten auszugehen, was somit das Risiko des Eintretens einer Datenpanne weiter minimiert.

Derzeit prüft die Gemeindeverwaltung Schleusegrund diverse Möglichkeiten der Datenübertragung, damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt. Für weitere Fragen in Bezug auf die Meldung der Datenpanne steht Ihnen der Bürgermeister Heiko Schilling unter [buergermeister@schleusegrund.de](mailto:buergermeister@schleusegrund.de) oder 036874/79710 zur Verfügung.

**gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister****Nächster Redaktionsschluss****Mittwoch, den 28.07.2021****Nächster Erscheinungstermin****Samstag, den 07.08.2021****Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund**

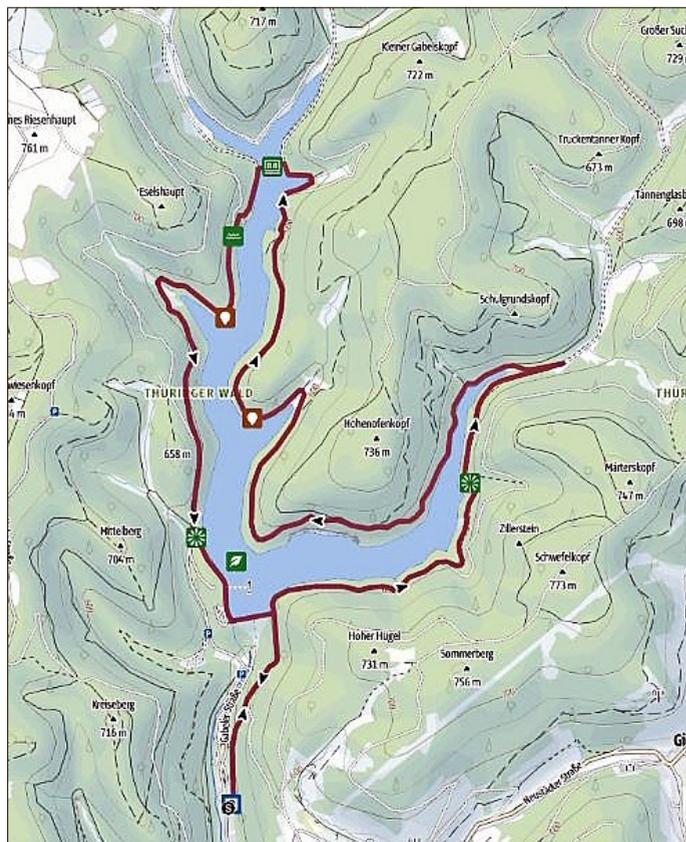
**Herausgeber:** Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: [p.deckert@wittich-langewiesen.de](mailto:p.deckert@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Rathaus

### Wandertipp für den Juli

#### „Rundwanderweg um die Talsperre Schönbrunn“

Der kleine Ort Schönbrunn ist nicht nur ein Mekka für Gewürz-Fans, sondern bietet durch seine besondere Lage am Südrand des UNESCO-Biosphärenreservats auch ideale Wanderbedingungen.



Durch das kleine Tal im Norden kommt dem Ort die Schleuse entgegen. Folgen Sie der Gabeler Straße aus dem Ortskern nach Norden. Vorbei am alten Bahnhof und dem Fußballplatz des SV Schleusegrund e.V. geht es steil bergan bis Sie bald die schräg aufragende, 66m hohe Staumauer sehen. Hinter ihr befinden sich 23,8 Mrd. Liter Wasser! Bei einer täglichen Entnahme von ca. 27.000 m<sup>3</sup> Wasser zur Versorgung der gesamten Region könnte die Talsperre eine Trockenperiode von bis zu 2,5 Jahren überbrücken.

Von der Talsohle aus geht es nach links ab noch einmal kräftig den Berg hinauf am Großen Arlesbach entlang bis zum Rastplatz am Talsperrenrundweg. Von hier aus haben Sie auch einen ersten fantastischen Ausblick über die tiefblaue Oberfläche des Stausees. Weiter, immer tiefer in das Biosphärenreservat hinein, erreichen Sie die erste Spitzkehre unterhalb des Eselskopf. Hier fließt der kleine Eselsbach in die Talsperre. An der nächsten Biegung erreichen Sie den nächsten Aussichtspunkt und können über den gesamten See bis zum großen Sperrwerk sehen.

Vorbei an einer kleinen Schutzhütte erreichen Sie bald die Vorsperre. Hier führt der Wanderweg über den Damm und auf der gegenüberliegenden Seite zurück. Wer möchte kann aber weiter nach Norden um den gesamten Stausee laufen. Der Weg führt stets am Ufer entlang. Auf der „großen“ Tour umgehen Sie auch die Wüstung „Gabel“, der kleine Ort wurde einst bei der Einrichtung der Talsperre überflutet. Heute ist nur noch das Forsthaus in Obergabel übrig.

Um den Haschbachkopf herum erreichen Sie an einer steilen Abbruchkante vorbei den Ost-Arm der Talsperre. Am äußersten Ende speist die Tanne das Großgewässer. Vor allem um die spätsommerlichen Nachmittagsstunden bietet sich hier dem Wanderer ein besonderer optischer Leckerbissen auf dem Rückweg zur Hauptstaumauer. Die untergehende Sonne verwandelt dabei die Längsachse der Talsperre in ein fantastisch funkelndes Lichtermeer.

## Mitteilungen

### Landkreis Hildburghausen beteiligt sich als Modellkommune an der Erprobung eines thüringenweiten eTarif

Am 1. Juli 2021 startet die Testphase des ersten elektronischen Tarifes für Thüringen - ein Gemeinschaftsprojekt des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) in Kooperation mit Verkehrsunternehmen aus ganz Thüringen. Und unser Landkreis wird Modellkommune sein. Denn bevor Fahrgäste in der für 2022 geplanten Pilotphase die Vorteile des eTarifes in fast ganz Thüringen erleben können, wird der neue Tarif im Landkreis Hildburghausen durch die Verkehrsunternehmen WerraBus und Süd-Thüringen-Bahn auf der Strecke Grimmenthal-Themar-Hildburghausen-Eisfeld sowie in der Stadt Nordhausen durch die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH auf die Probe gestellt. Die Testregionen liegen außerhalb des aktuellen VMT-Gebiets und stehen exemplarisch für den öffentlichen Nahverkehr in Thüringen: Denn durch die Heterogenität der Testgebiete umfasst die Testphase einen städtischen Raum und ein ländliches Gebiet sowie die Verkehrsmittel Straßenbahn, Bus und Eisenbahn. Perfekte Voraussetzungen, um den eTarif für Thüringen zu erproben. Mit dem eTarif Thüringen brauchen Fahrgäste zukünftig weder Tarifenkenntnisse noch passendes Kleingeld für Fahrkarten, um durch den Freistaat zu reisen. Das in kooperativer Zusammenarbeit geschaffene Projekt hat einen thüringenweiten elektronischen Tarif zum Ziel, der die Möglichkeit eröffnet, Nahverkehrstarife völlig neu zu denken. Motivation war es, einen transparenten und fairen Tarifansatz zu entwickeln, bei dem Fahrgäste einfach durch Thüringen reisen, ohne sich mit Tarifzonen und Preistabellen beschäftigen zu müssen. Denn bei dem gemeinsam erarbeiteten eTarif Thüringen handelt es sich um einen digitalen Tarif, bei dem der Fahrpreis auf Basis von Luftlinien-Kilometern nach der Fahrt automatisch abgerechnet wird. Dazu wird die Entfernung zwischen Start und Ziel als Luftlinie ermittelt, was dank des von den Erfurter Verkehrsbetrieben bereitgestellten Smartphone-basierten Vertriebssystems - der FAIRTIQ-App - problemlos möglich ist. Für jede Fahrt fällt ein Grundpreis an, dazu kommt ein Entfernungspreis je angefangenem gefahrenen Luftlinien-Kilometer. Mit dem „Tagesdeckel“, einem Höchstpreis pro Tag, haben Fahrgäste die volle Kostenkontrolle, egal wie oft sie an einem Tag mit dem ÖPNV fahren. Die gesamte Abwicklung - vom Fahrkartenkauf bis hin zur Abrechnung - erfolgt über die im Jahr 2020 im VMT eingeführte FAIR-TIQ-App. So greifen digitaler Vertrieb und elektronischer Tarif nahtlos ineinander.

#### Werden Sie Testkunde!

Interessierte Fahrgäste im Kreis Hildburghausen und in der Stadt Nordhausen können als Testkunden vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 den innovativen Tarif vor allen anderen testen. Alles, was dafür benötigt wird, ist die FTQ Lab App, die kostenlos heruntergeladen werden kann und mit dem Code REALLAB21 freigeschaltet wird. Dann nur noch das gewünschte Zahlverfahren in der App hinterlegen, einchecken, einsteigen und los. Alle Infos und Details können Sie auf der Internetseite von WerraBus abrufen. Hier finden Sie eine Anleitung zur Installation und Bedienung der App und können sich in den FAQs über spezifische Fragen zur Tarifberechnung oder zur Kundenbetreuung informieren.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung! Helfen Sie uns dabei, unseren öffentlichen Nahverkehr attraktiver und zukunftsfähiger zu gestalten.

Im September starten wir dann zeitversetzt zum Modellprojekt eine Mobilitätsumfrage. Die Ergebnisse aus der Befragung und der Testphase eTarif-Thüringen sollen uns helfen, Ihnen künftig ein breites und bedarfsgerechtes Angebot im öffentlichen Nahverkehr vorhalten zu können, dass für und mit unseren Bürger\*innen gestaltet wurde.

gez. **Jessica Weinland-Schmidt**  
**Leiterin Kreisentwicklungsplanung**  
**LRA Hildburghausen**